

Auslandsaufenthalt in der Oberstufe

Checkliste für Schülerinnen und Schüler

Wann und Was?	erledigt
Vor Ende des Sommerhalbjahres <u>vor</u> dem Auslandsaufenthalt	
<ul style="list-style-type: none">- haben deine Eltern den Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsschuljahr an Herrn Flaskamp geschickt?- hast Du eine Bescheinigung der Austausch-Organisation an Herrn Flaskamp geschickt?- liegt Dir eine schriftliche Beurlaubung von Herrn Flaskamp vor?- hast Du im Frühjahr (2. Halbjahr Klasse 10) an allen Beratungen zur Laufbahn in der Oberstufe teilgenommen und Deine Fächer gewählt?- hast Du bei der Stufenleitung einen Termin nach der Eintragung der Zeugnisnoten/nach der Zeugniskonferenz im 2. Halbjahr vor deinem Auslandsaufenthalt gemacht?- →hat die Stufenleitung während dieses Gesprächs überprüft, dass Du die Voraussetzungen zum „Überspringen“ der Einführungsphase nach Rückkehr ans GG erfüllst (falls angestrebt)? → s. Merkblatt zum Auslandsaufenthalt des Schulministeriums für die genauen Voraussetzungen	
während des Auslandsjahres	
<ul style="list-style-type: none">- hast Du direkt nach Deiner Ankunft im Ausland eine Mail an die Stufenleitung geschickt (in Kopie auch an Frau Dingel (elke.dingel@schule.duesseldorf.de), um Deinen Antritt an der ausländischen Schule zu bestätigen?- hast Du ggf. im Laufe des Schuljahres aufgetretene Änderungen deiner beantragten Pläne bekannt gegeben (bleibe länger, kehre früher ans GG zurück)?- hast Du eine Woche vor deiner Rückkehr ans GG eine Mail an die Stufenleitung geschickt und deine Rückkehr angekündigt und einen Termin zur Beratung Deiner weiteren Schullaufbahn vereinbart?- ggf. ist es sinnvoll, Frau DiGangi(domenika.digangi@schule.duesseldorf.de) wegen eines Termins zur Ausgabe der Schulbücher zu kontaktieren, falls Du die Bücher nicht vor deinem Auslandsaufenthalt bereits erhalten hast.	
nach dem Auslandsaufenthalt:	
<ul style="list-style-type: none">- Du musst nach der Beendigung der Schulzeit im Ausland sofort wieder am Gymnasium Gerresheim schulpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob an Deiner ausländischen Schule gerade Ferien sind oder das Schuljahr bereits beendet ist; Du musst nach deiner Rückkehr auch alle Klausuren mitschreiben, die in den von Dir schriftlich belegten Fächern anfallen- hast Du einen Termin zur Beratung zur weiteren Schullaufbahn mit der Stufenleitung wahrgenommen?- hast Du eine Schulbescheinigung von der ausländischen Schule unter Angabe der genauen Aufenthaltszeiten dort vorgelegt?	

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- musst Du eine externe Latinums-Prüfung ablegen und hat die Oberstufenkoordination Dich hierzu angemeldet?- bist Du kurz vor Ende der EF zurückgekehrt und nimmst Du am Praktikum teil? Hast Du hierfür früh genug eine Stelle gefunden? | |
|--|--|